

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.293.441

Ihr Zeichen: 5568/J-NR/2026

Wien, 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5568/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reinholdungsverband Trattnachtal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11, 13 und 19 bis 22:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um die starken Schwankungen bei den Zuflussmengen zur Zentralkläranlage zu reduzieren?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Überschreitungen der genehmigten Belastungswerte künftig zu verhindern?
- Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um den geforderten Mindestwirkungsgrad der Kläranlage dauerhaft einzuhalten?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Ursachen der stark schwankenden Belastungswerte im Zulauf systematisch zu ermitteln?
- Welche konkreten Kontrollen wurden eingeführt, um nicht gemeldete oder nicht vertragsgemäße Indirekteinleitungen zu erkennen und zu unterbinden?

- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Fremdwassereintritte in das Kanalsystem zu reduzieren?
- Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um Mischwassereinleitungen und deren Emissionen zu verringern?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Einhaltung zukünftiger strengerer Grenzwerte für Gesamtphosphor sicherzustellen?
- Wurde bereits eine Vorstudie zu erforderlichen Investitionen für weitergehende Reinigungsstufen beauftragt, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
- Welche konkreten Investitionen sind geplant, um die Reinigungsleistung der Kläranlage nachhaltig zu verbessern?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Funktionsfähigkeit und Genauigkeit der Messeinrichtungen sicherzustellen?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung rechtzeitig sicherzustellen?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Satzung an aktuelle rechtliche und organisatorische Anforderungen anzupassen?
- Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um Risiken im Zusammenhang mit der Energieerzeugung, insbesondere bei neuen Anlagen, zu minimieren?
- Welche Maßnahmen wurden insgesamt zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes bereits gesetzt?
- Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind geplant, um Betriebssicherheit, Umweltstandards und Steuerung nachhaltig zu verbessern?

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass sich die Empfehlungen des Rechnungshofes (ausschließlich) an die von ihm geprüften Stellen, den Reinhaltungsverband Trattnachtal (RHV Trattnachtal) und die Biogas Trattnachtal GmbH, richten. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt nach den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung einer beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung eingeholten Stellungnahme.

In Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes wurde seitens des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung am 1. April 2026 eine Satzungsänderung für den RHV Trattnachtal anerkannt.

Durch den RHV Trattnachtal bzw. dessen Projektanten, welcher mit der Ausarbeitung einer Vorstudie bzw. eines Projekts beauftragt wurde, wurde rechtzeitig der Antrag auf Wiederverleihung des Wasserrechts für die Kläranlage gestellt.

Generell liegen Schwankungen der Zulaufmengen zu einer Kläranlage bei (zum Teil) im Mischwassersystem betriebenen Kanalisationsanlagen in der Natur der Sache und sind auch nicht vermeidbar. Im Fall des RHV Trattnachtal sind darüber hinaus zwei Schlachtbetriebe angeschlossen, deren Abwässer nicht kontinuierlich anfallen.

Im Verbandsgebiet des RHV Trattnachtal wurden bei Schächten im Nahbereich von Gewässern nachträglich geschlossene Abdeckungen eingebaut, womit der Fremdwassereintritt bei Starkregen und Hochwasser erheblich reduziert werden kann.

Der Mindestwirkungsgrad der Kläranlage wird bisher eingehalten (2025: 97,2 % bei BSB5, 92,4 % bei CSB und 73,7 % bei Gesamt-N $T > 12^{\circ}\text{C}$). Veränderungen beim Mindestwirkungsgrad durch die neue – bis zum Jahr 2027 in österreichisches Recht umzusetzende – Kommunale Abwasserrichtlinie der EU sind im vorzulegenden Projekt für die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung der Kläranlage zu berücksichtigen, ebenso wie die strengeren Grenzwerte für Gesamtphosphor.

Darüber hinaus sind dem BMLUK keine weiteren Maßnahmen im Sinne der gestellten Fragen bekannt.

Zur Frage 12:

- Welche konkreten Vorgaben wurden für die Durchführung und Kontrolle der Abwasseranalysen eingeführt?

Vom Kläranlagenpersonal werden regelmäßig Messungen von Qualitätsstandards zur internen Qualitätskontrolle durchgeführt. Auch an den Vergleichsmessungen des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes im Rahmen der Kläranlagennachbarschaften wird teilgenommen. Parallelmessungen mit der amtlichen Aufsicht belegen die Verlässlichkeit der Messergebnisse.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um nur tatsächlich genutztes Anlagevermögen auszuweisen und Abschreibungszeiträume korrekt festzulegen?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Vergabe technischer Dienstleistungen verstärkt im Wettbewerb durchzuführen?

- Welche konkreten Richtlinien wurden für die Veranlagung von Finanzmitteln eingeführt, insbesondere im Hinblick auf Risiko und Liquidität?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um den Personalaufwand systematisch zu überwachen und bei übermäßigen Steigerungen gegenzusteuern?
- Welche konkreten Anpassungen wurden bei Stellenbeschreibungen vorgenommen, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln?

Die Umsetzung der in den Fragestellungen genannten Maßnahmen ist Aufgabe der geprüften Stellen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

